

BEBAUUNGSPLAN „WA Schustergarten“ Aicha vorm Wald

Zusammenfassende Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB

§ 10a Zusammenfassende Erklärung zum Bebauungsplan; Einstellen in das Internet

(1) Dem in Kraft getretenen Bebauungsplan ist eine zusammenfassende Erklärung beizufügen über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und über die Gründe, aus denen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde.

(2) Der in Kraft getretene Bebauungsplan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung soll ergänzend auch in das Internet eingestellt und über ein zentrales Internetportal des Landes zugänglich gemacht werden.

Der Gemeinderat der Gemeinde Aicha vorm Wald hat in der Sitzung vom 02.10.2019 den Satzungsbeschluss für die Aufstellung des Bebauungsplanes „WA Schustergarten“ gefasst.

Es wurde von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie den Bürgern folgende Stellungnahmen zum Bebauungsplan vorgelegt und im Gemeinderat diskutiert und abgewogen:

- Das **Landratsamt Passau – Abteilung Städtebau** befasste sich mit den Innenentwicklungspotentialen. Hierzu wurde noch gesondert Stellung genommen. Außerdem wurden nicht aktivierbare Bauflächenreserven in Weferting als landwirtschaftliche Fläche dargestellt und somit Bauflächenreserven reduziert (Flächennutzungsplan). Zu den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes wurden einige Hinweise gegeben, die Berücksichtigung fanden
- Die **Untere Naturschutzbehörde vom Landratsamt Passau** ging auf die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege ein, welche ausreichend gewürdigt wurden
- Das Landratsamt Passau – Abteilung Wasserrecht wies auf die erforderliche wasserrechtliche Erlaubnis hin, welche beantragt wurde.
- Die **Regierung von Niederbayern** befasste sich mit der Bevölkerungsentwicklung sowie dem demographischen Wandel. Der Bedarf an dem Baugebiet konnte von Seiten der Gemeinde festgestellt werden. Positiv wurden die Festlegung eines Bauzuges sowie die Ausweisung von Mehrfamilienhäusern gesehen. Auch wurde die Rücknahme von Bauflächenreserven positiv bewertet.
- Das **Wasserwirtschaftsamt Deggendorf** wies auf die Niederschlagsentwässerung hin sowie auf die Altlastenfläche westlich des Geltungsbereichs. Entsprechende Hinweise wurden noch aufgenommen.
- Die rechtliche Beurteilung vom **Landratsamt Passau – Bauwesen rechtlich** enthielt allgemeine Hinweise und Verbesserungsvorschläge, diese wurden entsprechend ergänzt.
- Das **LRA Passau – Bodenschutz** befasste sich mit der Altlastenfläche am Rande des Geltungsbereichs. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass keine Gefährdung zu befürchten ist.
- Von Seiten der **Bürger, Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege, ZAW Donau-Wald, Deutschen Telekom, Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, LRA – Kreisbrandrat, Landratsamt Passau – Technischer Umweltschutz, Regionaler Planungsverband, LRA Passau – Untere Naturschutzbehörde, Bayernwerk AG und Bayerischer Bauernverband** wurden keine Bedenken geäußert